

## KAUNERTALKRAFTWERK Staudamm Gepatsch

### STÖRFALL – INFORMATIONSBLATT

In Erfüllung der Störfallinformationsverordnung des Umweltministeriums  
BGBl Nr. 495/1993 zuletzt geändert durch BGBl II Nr.191/2016

### für die Bewohner des Kauteriales

#### 1. Betreiber

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG  
Eduard Wallnöfer-Platz 2  
A-6020 Innsbruck

#### 2. Auskunftspersonen

Talsperrenverantwortlicher :

Dr. DI Bernhard HOFER

Festnetz: 050607/ 21301  
Mobil: 0699/ 1257 2301

Stellvertreter

DI Michael HOLZMANN

Festnetz: 050607/ 21314  
Mobil: 0699/ 1257 2314

Kraftwerksanlagen Oberland

DI Christian WIEDENEGGER

Festnetz: 050607 / 21590  
Mobil: 0699/ 1257 2590



#### 3. Beschreibung der informationspflichtigen Anlage

Der Staudamm **Gepatsch** wurde in den Jahren 1961 - 1964 als Steinschüttdamm mit zentralem Dichtungskern errichtet und 1965 in Betrieb genommen. Seine größte Höhe über Gründungs-  
sohle beträgt 153 m. Der Speicher Gepatsch beinhaltet eine Wassermenge von 138 Mio. m<sup>3</sup>. Zu  
den Betriebseinrichtungen gehört die **Hochwasserentlastungsanlage**, die infolge eines  
umsichtigen Hochwassermanagements, und betrieblicher Vorkehrungen bisher noch nie in  
Betrieb genommen werden musste. Der **Grundablass** ist mit zwei hintereinanderliegenden  
Talsperrenschiebern ausgerüstet und weist somit eine hundertprozentige Reserve auf. Er wurde  
ebenfalls noch nie in seiner Funktion als Notablassanlage für den Speicher in Betrieb  
gesetzt. Die **Talsperrenschieber** des Grundablasses und deren Antriebe werden jährlich vom  
Talsperrenverantwortlichen im Beisein der Talsperrenaufsicht des Landes Tirol erprobt, wobei  
eine definierte Wassermenge abgegeben wird. Die Antriebe werden über das öffentliche  
Stromnetz gespeist. Im Falle einer Störung übernimmt ein Notstromdieselaggregat im  
Sperrnhaus die Stromversorgung. Als weitere Reserve steht ein zweites kraftstoffbetriebenes  
Aggregat in der Grundablass-Schieberkammer zur Verfügung. Der Schieber kann auch mittels  
einer Handpumpe geöffnet werden.

#### 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebes

Das Sperrbauwerk mit seinen Betriebseinrichtungen und der Stauraum sind mit zahlreichen  
Überwachungs- und Beobachtungseinrichtungen ausgestattet. Die Messungen und Funktions-  
kontrollen sind in der Betriebsordnung festgelegt. Die Einrichtungen werden vom erfahrenen

**Betriebsleiter** und seinen **qualifizierten Mitarbeitern** laufend überwacht. Weiters werden jahresdurchgängig automatisierte und fernübertragene Messungen vor Ort kontrolliert, ergänzende Messungen vorgenommen und Kontrollbegehungen mit Expertenbefundungen vorgenommen. Der **Talsperrenverantwortliche** der Anlage nimmt die Kontrolle der Messungen und Beobachtungen vor, beurteilt diese und erstellt einen jährlichen Zustandsbericht, welcher der Behörde vorgelegt wird. Für diese führt die **Talsperrenaufsicht des Landes Tirol** eine jährliche Begehung und Kontrolle vor Ort durch. Weiters führt der **Unterausschuss für Talsperrensicherheit** in der österreichischen Staubeckenkommission (BMLFUW) 5-jährliche, umfangreiche und detaillierte Zustands- und Sicherheitsbeurteilungen durch. Infolge dieser mehrstufigen Verantwortlichkeit sind die Anlagensicherheit und die Betriebssicherheit durchgängig gewährleistet.

### 5. Gefahrenquellen und Auswirkungen

Obwohl die in Punkt 4 genannten Maßnahmen eine sehr hohe Sicherheit gewährleisten und ein Störfall damit praktisch ausgeschlossen werden kann, ist die Öffentlichkeit aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes und der Störfallinformationsverordnung über das (theoretische) Risiko von Störfällen beim Betrieb von Wasserkraftanlagen mit Sperrbauwerken zu informieren. Folgende Störfälle und allenfalls damit einhergehende Auswirkungen auf Leben, Gesundheit oder Umwelt, die unter Heranziehung der praktischen Erfahrung zu einer Gefährdung führen könnten, sind grundsätzlich denkbar:

- Gebrechen an den Kraftabstiegen oder Beileitungen (Gefahr der Überflutung und Vermurung kleinerer regionaler Bereiche)
- Ölaustritt infolge eines Störfalles an den Maschinenanlagen (Gefahr der Verunreinigung des Vorfluters oder Bodens mit Öl)
- Sperrengebrechen an Stauanlagen (Gefahr der Überflutung und Vermurung des Talbodens der betroffenen Täler)

Sollte ein Störfall eintreten, wird die Bevölkerung durch **Feuerwehrensirenen** auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Bei Gefahr eines Talsperrengebrechens wird die Bevölkerung im Bereich Kaunertal bis Zams zusätzlich von **Tyfonanlagen** gewarnt.

### 6. Information über den Störfall

Die Gefahrenmeldung ergeht durch die **Kraftwerksleitstelle Prutz** bzw durch die **zentrale Erzeugerleitstelle Silz** direkt an → **Polizeibezirkskommando Landeck, Leitstelle Tirol** und an **die Landeswarnzentrale** → von dort zu **lokalen Feuerwehren**, der **Bezirkshauptmannschaft Landeck** und an die **betroffenen Gemeinden**.

#### Warnsignale:

Warnung		3 Minuten Dauerton
Alarm		1 Minute auf- und abschwellender Ton
Entwarnung		1 Minute Dauerton

### 7. Verhaltensregeln bei Ertönen der Warn- und Alarmsignale

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein!
- Stellen Sie einen österreichischen (Lokal-) Sender ein!
- Beachten Sie die Gefahrenmeldungen und die empfohlenen Schutzmaßnahmen (zB Aufsuchen der Fluchtziele), die über Rundfunk durchgegeben oder vor Ort von Feuerwehr, Polizei oder sonstiger Stelle vermittelt werden!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!
- Blockieren Sie keine Telefonleitungen, da diese möglicherweise für Koordinierungs- und Einsatzinformationen benötigt werden!